



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 52 Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Eschweiler
- 53 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im September 2019
- 54 Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 22 Nrn. 264, 297 und 299 – nördlich abweigend von „Dürener Straße“, östlich vom „Elektrowerk“, Lage „Aufm Pesch“–
- 55 Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans – Dürener Straße/Königsbenden – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

35. Jahrgang
Ausgabe Nr. 13
22.08.2019

Hinweisbekanntmachungen

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

52

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Eschweiler

Aufgrund des § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 96 Abs. 2 Satz 2 der GO NRW vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2019 (GV. NRW S. 202) wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 19.06.2019 öffentlich bekannt gemacht:

Der Gesamtabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 473.303.086,01 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Ergebnis von – 16.485.444,39 € festgestellt.

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2015

AKTIVA		EUR	PASSIVA		EUR
1	Anlagevermögen	445.570.293,76	1	Eigenkapital	27.167.889,49
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	235.826,90	2	Passivischer Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung	2.962.767,04
1.2	Sachanlagen	400.406.843,05	3	Sonderposten	120.477.740,11
1.3	Finanzanlagen	44.927.623,81	4	Rückstellungen	96.460.374,22
2	Umlaufvermögen	23.233.964,57	5	Verbindlichkeiten	218.235.036,21
2.1	Vorräte	13.103.607,64	5	Passive Rechnungsabgrenzung	7.999.278,94
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.115.938,83			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Liquide Mittel	3.014.418,10			
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.498.827,68			
		473.303.086,01			473.303.086,01

2. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015

Erträge und Aufwendungen		EUR
+	Ordentliche Gesamterträge	168.481.006,97
-	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-184.696.006,81
=	Ordentliches Gesamtergebnis	-16.214.999,84
+/-	Gesamtfinanzergebnis	-78.257,56
=	Gesamtergebnis der laufenden Verwaltung	-16.293.257,40
+/-	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
=	Gesamtjahresfehlbetrag	-16.293.257,40
+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-192.186,99
=	Gesamtjahresfehlbetrag	-16.485.444,39

3. Gesamtanhang/ Gesamtlagebericht

Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

Der Gesamtlagebericht steht mit dem Gesamtabchluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2015 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 539 (5. Etage), während der Dienst-

stunden öffentlich aus.

Eschweiler, 06. August 2019

Bertram
Bürgermeister

53

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags
im September 2019**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 113) in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) und § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gemäß dringlicher Entscheidung des Herrn Bürgermeister Bertram mit Herrn Ratsmitglied Thomas Graff vom 16.08.2019 verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass des Stadtfestes vom 30.08. bis 01.09.2019 dürfen am Sonntag, dem 01.09.2019, Verkaufsstellen in einem Bereich, der wie nachfolgend eingegrenzt ist, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- im Westen durch die Rue de Wattrelos zwischen dem Abzweig Odilienstraße bis zur Bundesautobahn-Auffahrt Eschweiler-West,
- im Norden durch die Bundesautobahn A 4 zwischen der Auffahrt Eschweiler-West und

- der gedachten Verlängerung der Wollenweberstraße in nördliche Richtung,
- im Osten durch Bergrather Straße / Wollenweberstraße sowie deren gedachte Verlängerung bis zur BAB 4
- im Süden beginnend an der Kreuzung Rue de Wattrelos/Abzweig Odilienstraße über die Odilienstraße – Röthgener Straße - Talstraße bis zur Bergrather Straße.

Der insofern umgrenzte Geltungsbereich ist auf der als Anlage beigefügten Karte abgebildet; diese ist Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und § 11 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

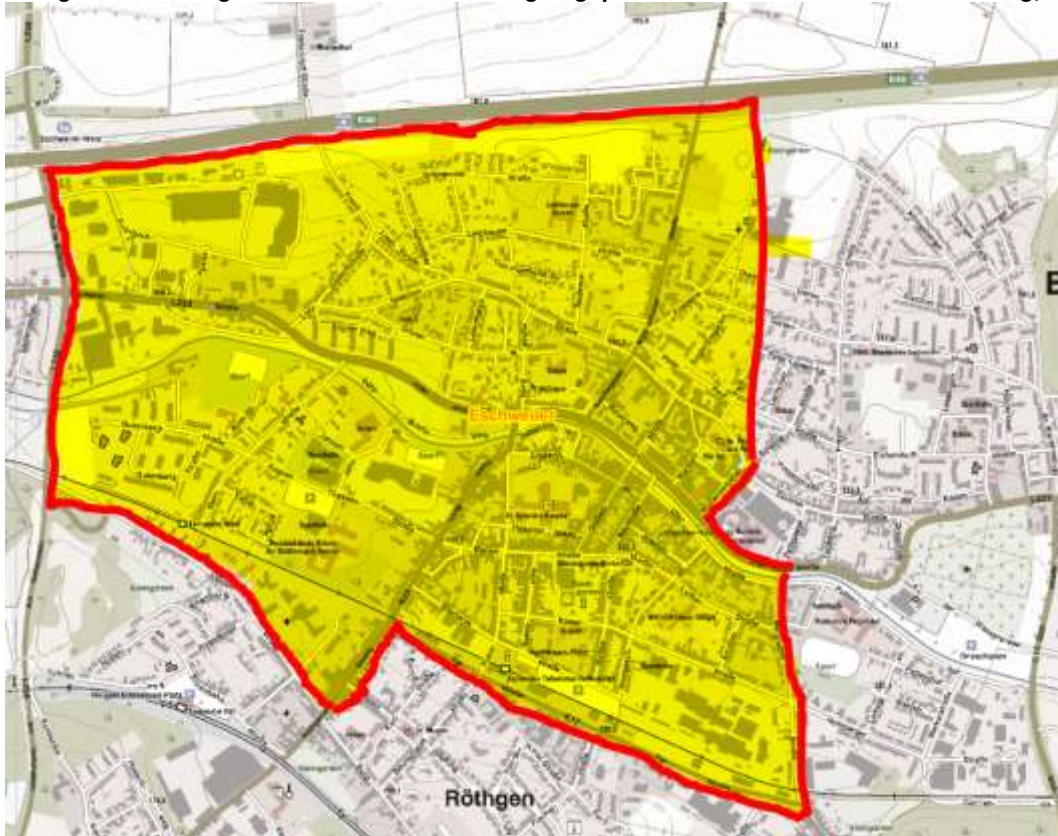
§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 12 Ladenöffnungsgesetz geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung Lageplan verkaufsoffene Zone für Sonntag, den 01.09.2019



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Änderungssatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 21.08.2019
In Vertretung

Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

54

Satzung

über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 22 Nrn. 264, 297 und 299 – nördlich abzweigend von „Dürener Straße“, östlich vom „Elektrowerk“, Lage „Aufm Pesch“ – vom 07.08.2019

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV. NW. 1956 S. 134/SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler am 19.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

Für die im Rezess der Umlegungssache - W 70 - aus dem Jahre 1925 entstandenen vorgenannten Parzellen Gemarkung Weisweiler, Flur 22 Nrn. 264, 297 und 299 wird die im gemeinschaftlichen Interesse getroffene Festsetzungen Wirtschaftsweg und Anschlussbahn für das Flurstück 264, Wirtschaftsweg (Fußweg) für das Flurstück 297 und Anschlussbahn für das Flurstück 299 für die jeweiligen Benutzer aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV. NW. 1956 S. 134/SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung durch den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen als untere Staatliche Verwaltungsbehörde am 10.07.2019 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 07.08.2019

Bertram
Bürgermeister

55

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 21.08.2019

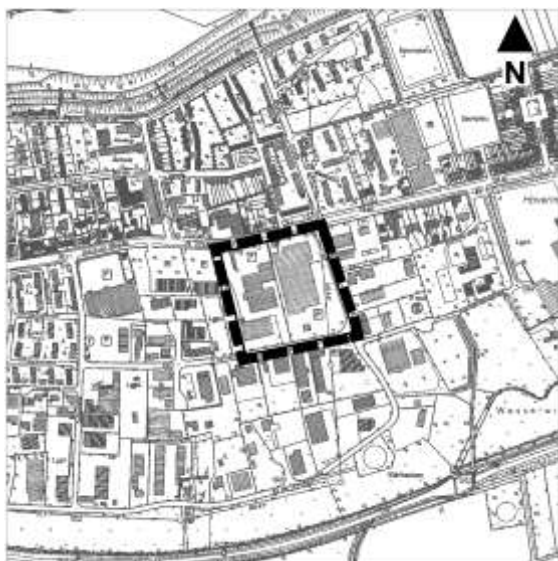
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 die

Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans – Dürener Straße/Königsbenden –

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung sowie die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 3,2 ha große Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Königsbenden, östlich der Eschweiler Innenstadt und unmittelbar südlich der Dürener Straße.

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung es, eine geeignete Nachnutzung des dort aufgegebenen Einzelhandelsstandortes vorzubereiten, die Verfestigung einer Einzelhandelsbrache zu verhindern und die künftige städtebauliche Entwicklung zu steuern.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 02.09.2019 bis 16.09.2019

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag – Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die

Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Auszug aus dem rechtswirksamen FNP
- Entwurf der 20. FNP-Änderung
- Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu dieser Änderung des Flächennutzungsplans stehen ab dem 02.09.2019 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in der Aufstellung befindliche 20. Änderung des Flächennutzungsplans – Dürener Straße/Königsbenden – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 21.08.2019

In Vertretung

Gödde

Erster und Technischer Beigeordneter